

Ein kurzgefasster Geschäftsbericht der Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz anlässlich der Mitgliederversammlung des Städtetages Rheinland-Pfalz am 21.11.2002 in Idar-Oberstein

- Berichtsschluss 31.10.2002 -

Vorbemerkung

Demographie als zentrales Thema 2002

Im Berichtszeitraum befasste sich der Städtetag Rheinland-Pfalz schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Städte. Alle Fachausschüsse erörterten die Konsequenzen einer rückläufigen und tendenziell alternden Bevölkerung für die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und die wirtschaftliche Basis der Städte sowie schließlich im Hinblick auf die Finanzierung städtischer Haushalte.

Die Ergebnisse werden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 21.11.2002 vorgetragen und im Anschluß daran dokumentiert. Darüber hinaus befasste sich der Städtetag jedoch mit einer Fülle weiterer Themen, von denen die wesentlichen im folgenden kurz skizziert werden sollen.

1. Kommunale Selbstverwaltung

Urwahlen in den Mitgliedstädten

Im Berichtszeitraum fanden wiederum eine Reihe von Urwahlen in den Mitgliedsstädten statt. Es wurden

- am 3.3.2002 in Andernach erneut zum Oberbürgermeister Achim Hütten
- am 26.5.2002 in Koblenz erneut zum Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann
- am 9.6.2002 in Bendorf erneut zum Bürgermeister Hajo Stuhlträger
- am 22.9.2002 in Pirmasens zum neuen Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis

gewählt.

Enquête-Kommission – Umfangreicher Beratungsauftrag

Die in der Koalitionsvereinbarung aus dem Jahre 2001 angekündigte Enquête-Kommission „Kommunen“ ist im Berichtszeitraum gebildet worden. Ihr gehören 11 Mitglieder des Landtages sowie 6 Sachverständige an. Die Kommunalen Spitzenverbände sind mit beratender Stimme vertreten. Für den Städtetag nehmen diese Aufgabe der Vorsitzende, Oberbürgermeister Gernot Fischer (Worms) und der stellvertretende Vorsitzende Dr. Christof Wolff (Landau) wahr. Vorsitzender der Kommission ist Michael Hörter MdL (Koblenz), sein Vertreter Carsten Pörksen MdL (Bad Kreuznach).

Der Arbeitsauftrag ist sehr umfassend. So sollen u.a.

- Aufgaben, Leistungen und Einnahmen überprüft
- Lösungsmöglichkeiten für eine Gemeindefinanzreform und die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen erörtert
- Organisationsstrukturen überdacht
- Die interkommunale Zusammenarbeit angesprochen
- Das kommunale Vermögen und innovative Finanzierungsinstrumente analysiert
- Die Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit auch für kommende Generationen und die Vermeidung weiterer Aufgabenbelastungen diskutiert
- Demographische Entwicklungen einbezogen und
- Die Hauptamtlichkeit von Ortsbürgermeistern in die Betrachtung einbezogen

werden. Der Städtetag hat die Einsetzung der Kommission grundsätzlich

begrüßt. vorrangig seien vor allem Lösungsmöglichkeiten für den Abbau der Altdefizite. Zugleich erinnerte der Städtetag daran, dass nach der Koalitionsvereinbarung im Mittelpunkt der Kommissionsarbeit auch die Stadt-Umland-Probleme stehen sollte. In dem Zusammenhang erneuerte der Städtetag seinen Vorschlag, alle Kommunalstrukturen auf den Prüfstand zu stellen.

In der ersten Arbeitssitzung der Kommission haben alle Landtagsfraktionen die Thematik einer erneuten Funktional- und Territorialreform nicht von vornherein ausgeschlossen.

*Gemeindeordnung –
Fünftes Änderungsgesetz noch nicht verabschiedet*

Anfang 2002 legte das Innenministerium den Entwurf für ein Fünftes Änderungsgesetz der Kommunalverfassung vor. Mit dem Gesetzentwurf sollen u.a. verschiedene Forderungen der kommunalen Spitzenverbände erfüllt werden. So sind der Verzicht auf die Durchführung einer Wiederholungswahl zum Ausländerbeirat bei Nichterreichen des Quorums von 10 % der Wahlberechtigten, erweiterte Möglichkeiten zur gleichzeitigen Durchführung der Direktwahlen mit anderen Wahlen sowie eine Ausweitung der Möglichkeit zur Beleihung auch auf juristische Personen des Privatrechts, an denen Kommunen nur überwiegend beteiligt sind, vorgesehen.

Während des Anhörungsverfahrens forderte das Wirtschaftsministerium eine ergänzende Bestimmung, wonach private Partner für ein kommunales Unternehmen in einem Interessenbekundungsverfahren zu ermitteln sein sollen. Dem wurde vom Städtetag nachhaltig widersprochen. Eine derartige Bestimmung sei mit den differenzierten Realitäten in den Städten nicht in Einklang zu bringen und habe im übrigen nichts mit der Ursprungsforderung des Städtetages zur Ausdehnung der Beleihungsmöglichkeiten zu tun.

Der Gesetzentwurf enthielt auch Bestimmungen über die Wahrnehmung der Beihilfeberechnung durch kommunale Versorgungskassen. Dieser Aspekt hat nach einem Urteil des OVG Rheinland-Pfalz (s. Abschnitt 7) besondere Bedeutung erhalten. Bedauerlicherweise ist seit Juni 2002 kein Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zu verzeichnen.

Bildung von Ortsbezirken - Selbstverwaltungsrecht der Gesamtkommune muss Vorrang haben

Ausgelöst durch eine Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz, das in einem Normenkontrollverfahren den Anspruch auf Bildung von Ortsbezirken für das Gesamtgebiet einer Stadt verneinte, befasste sich der Städtetag erneut eingehend mit Fragen der Bildung und Auflösung von Ortsbezirken. Im Hinblick auf eine frühere Entscheidung des OVG aus dem Jahr 1999, mit der einer Stadt die Befugnis zur Auflösung eines Ortsbezirks abgesprochen worden war, erneuerte der Städtetag seine Forderung nach einer rechtlich eindeutigen Regelung, aus der hervorgeht, dass dem Rat der Gesamtstadt die Kompetenz zukommt, über die Bildung und Auflösung von Ortsbezirken zu entscheiden.

Finanzierung der Fraktionsarbeit – Gerichtsentscheidung macht Korrekturen notwendig

In einem Beschluss vom Februar 2002 traf das Verwaltungsgericht Mainz die Feststellung, die Beschäftigung sog. Fraktionsassistenten durch Fraktionen des Stadtrats stellen eine verdeckte Parteienfinanzierung dar und seien deshalb generell unzulässig. Nach Auffassung des Städtetages ist die in der Entscheidung des Gerichts getroffene Bewertung pauschal, undifferenziert und sehr eng gefasst. Sie trägt vor allem der Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer funktionierenden Arbeit der Fraktionen in kommunalen Gebietskörperschaften unterschiedlicher Größenordnung nicht Rechnung. Eine offizielle Äußerung des Ministeriums des Innern und für Sport in der Angelegenheit steht bislang aus.

Aufwandsentschädigungen ehrenamtlicher Ortsvorsteher – sozialversicherungspflichtig?

Die Sozialversicherungspflicht ehrenamtlicher Ortsvorsteher in Rheinland-Pfalz ist seit Jahren umstritten. Die Landesversicherungsanstalt Rheinland-Pfalz und das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit gehen von einer Sozialversicherungspflicht aus, während die AOK Rheinland-Pfalz, die PPA, die Techniker-Krankenkasse, die kommunalen Spitzenverbände und

das Ministerium des Innern und für Sport den gegenteiligen Standpunkt einnehmen. Eine Lösung der umstrittenen Frage konnte bisher nicht herbeigeführt werden.

Nachdem der Widerspruch der Stadt Alzey gegen einen Veranlagungsbescheid der LVA zurückgewiesen worden war, hat die Stadt Klage vor dem Sozialgericht erhoben. Dieses Verfahren wurde mit Unterstützung des Städtetages vom ISM als Musterprozess anerkannt. Bedauerlicherweise ist in dem Musterverfahren seit Monaten keine Bewegung festzustellen.

Der Städtetag hat sich wiederholt an die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte gewandt mit dem Anliegen, im Hinblick auf das anhängige Musterverfahren bis zum Vorliegen der Entscheidung in dieser Sache von einer Abführung der streitigen Beträge abzusehen und die entsprechenden Widerspruchsverfahren zunächst zum Ruhen zu bringen. Bisher konnte jedoch keine Reaktion der BfA verzeichnet werden.

Wiederkandidatur urgewählter Wahlbeamter – Begrenzung sinnvoll?

In Rheinland-Pfalz sind auch urgewählte Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister verpflichtet, sich bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres unbegrenzt oft einer Wiederwahl zu stellen, um eine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis unter Verlust der Versorgungsansprüche zu vermeiden. Eine Reihe anderer Bundesländer hat durch gesetzliche Regelungen von der Verpflichtung zur Wiederkandidatur für eine unbegrenzte Anzahl von Amtszeiten abgesehen.

Die in Rheinland-Pfalz geltende Rechtslage wird insbesondere von jüngeren Amtsinhabern als nicht unproblematisch angesehen. Die Gremien des Städtetages haben nach eingehenden Beratungen festgestellt, dass es gute Gründe gibt, eine Begrenzung der Verpflichtung zur Wiederkandidatur vorzusehen. Der Städtetag wird daher einen konkreten Vorschlag für eine Rechtsänderung entwickeln und an die Landesregierung herantragen.

Standardöffnung – Wo bleibt das Versprechen?

Im Berichtszeitraum legte der Innenminister einen Diskussionsentwurf für ein Standardöffnungsgesetz vor, der sich an ein entsprechendes Gesetz aus Mecklenburg-Vorpommern anlehnte. In einem ausführlichen Gespräch mit dem Minister legten die kommunalen Spitzenverbände ihre Auffassung dar. Dabei erklärte der Städtetag, dass ein solches Gesetz, das einzelnen Kommunen auf Antrag das Abweichen von vorgegebenen Standards erlauben sollte, zwar ein Schritt in die richtige Richtung sei, nicht aber die tiefgreifenden finanziellen Probleme der Städte lösen könne. Im übrigen seien Gesetzgeber und Landesregierung unbeschadet eines solchen Gesetzes aufgefordert, aus eigenem Antrieb den Abbau von Standards voranzutreiben.

Ursprünglich sollten die Beratungen über einen Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause beginnen. Bislang ist es dazu jedoch noch nicht gekommen.

2. Finanzen

EURO – Einführung verlief unproblematisch

Die Umstellung auf den Euro-Bargeldverkehr zum 1.1.2002 verlief in den Städten ohne größere Probleme. Schon vor Ablauf der 2-monatigen Übergangsfrist war der Einsatz des neuen Bargeldes durchweg möglich. Mit einer Pressekonferenz mit Innenminister Walter Zuber schlossen die kommunalen Spitzenverbände am 28.2.2002 das Begleitprojekt zur Euro-Einführung ab, das den Kommunen seit 1998 umfassend Informationen und Hilfestellungen lieferte.

3. Städtefinanzbericht – dramatische Finanzlage dokumentiert

Zum dritten Mal veröffentlichte der Städtetag einen Städtefinanzbericht auf der Basis der Meldungen des vierteljährlichen Haushaltsdaten-Schnellinfo. Der Bericht für das Jahr 2001 macht die dramatische Verschlechterung der Finanzlage der Städte deutlich. Die städtischen Defizite betragen in dem Jahr mehr als 500 Millionen Euro. Ganz maßgeblich für diese Entwicklung war der

enorme Einbruch bei der Gewerbesteuer, der sich in den rheinland-pfälzischen Städten auf 25% belief und damit deutlich höher als im Bundesgebiet war. Auch 2002 ist eine Besserung der Steuereinnahmen nicht eingetreten; sie verharren auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres.

Bestätigt wird diese Einschätzung durch den Kommunalbericht 2001 des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz. Der Rechnungshof stellt fest, dass sich im Ländervergleich die kommunale Finanzlage in Rheinland-Pfalz besonders prekär darstellt. In keinem anderen Flächenland des alten Bundesgebietes gebe bei den Rechnungsabschlüssen seit 1990 durchgängig einen negativen Finanzierungssaldo.

Steuerschätzung – weitere Einbrüche zeichnen sich ab.

Schon die Steuerschätzung im November 2001 zeigte einen deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen aller öffentlichen Gebietskörperschaften. Im Dezember 2001 lud daraufhin der Ministerpräsident die kommunalen Spitzenverbände zu einem Gespräch über die neue Situation. Im Ergebnis sagte er zu, die auf Grund der Steuerschätzung zu erwartenden Mindereinnahmen nicht in den aktuellen kommunalen Finanzausgleich 2002/2003 einzustellen. Den Betrag von jeweils etwa 30 Millionen Euro solle bis zum Jahre 2004 „gestundet“ werden.

Die Steuerschätzung im Mai 2002 brachte weitere Mindereinnahmen, die sich auch negativ auf den Finanzausgleich auswirken werden. In der Finanzausgleichskommission bezifferte das Finanzministerium den negativen Abrechnungsbetrag auf insgesamt fast 200 Millionen Euro, der ab 2004 die Finanzausgleichsmasse mindern werde. Dies führte beim Land zu einer Diskussion über die mögliche Aufstellung eines Nachtragshaushalts. Der Städtetag ersuchte den Finanzminister, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Denn bei einem Nachtragshaushalt sei damit zu rechnen, dass die Steuermindereinnahmen unmittelbar auf den Finanzausgleich durchschlagen würden. Für 2003 ist indessen jetzt ein Nachtrag angekündigt.

Altfehlbeträge – Keine Lösung in Sicht

Die aufgelaufenen Altfehlbeträge in den Haushalten (sog. „Bugwelle“) stellen die Städte vor immer größere Probleme. Der Städtetag hatte hierzu die Landesregierung um Lösungsvorschläge gebeten. Im Berichtszeitraum hat das Ministerium des Innern und für Sport eine Umwandlung von Fehlbeträgen in fundierte Schulden unter sehr engen Voraussetzungen als möglich bezeichnet. So komme die Umwandlung nur für solchen Beträge in Betracht, die zuvor aus Eigenmitteln finanziert worden seien. Der Rechnungshof hat sogar gegen diesen restriktiven Vorschlag Bedenken.

Im Prinzip müssen die Kommunen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, zudem die Kriterien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen erfüllen. Aus Sicht des Städtetages stellt dies keine befriedigende Lösung für die Städte dar, da damit in der Mehrzahl der Fälle ein Abbau der Fehlbeträge kaum gelingen werde. Der Städtetag erwartet, dass die neue Enquête-Kommission sich vorrangig dieser Problematik annimmt.

Maastricht – Strikte Vorgaben für die kommunalen Ausgaben?

Im Finanzplanungsrat war im Mai 2002 – zur Einhaltung der Defizitkriterien nach dem Maastrichter Vertrag – ein strikter Konsolidierungskurs vereinbart worden. Hierzu gehörte, wenn auch ohne ausdrückliche Zustimmung der kommunalen Seite, u.a. eine Begrenzung des Ausgabenzuwachses der öffentlichen Hand auf 1%. In der Sitzung der Finanzausgleichskommission Rheinland-Pfalz forderte das Finanzministerium die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände auf, der Vorgabe zuzustimmen, die Ausgaben um nicht mehr als 1% steigen zu lassen. Die kommunalen Spitzenverbände machten allerdings deutlich, dass eine solche Vorgabe nicht umzusetzen sei; allein die Einführung der Grundsicherung werde, unabhängig von allgemeinen Kostensteigerungen das Ausgabevolumen erhöhen. Entscheidend sei im übrigen nicht die Veränderung der Ausgaben, sondern vor allem die Höhe von Defiziten in den kommunalen Haushalten.

*Finanzausgleich –
Umsetzung ohne An-
hörung*

Über die Absicht des Landes, mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 erneut in den kommunalen Finanzausgleich einzugreifen, war bereits im vergangenen Geschäftsbericht ausführlich berichtet worden. Der Landtag hat die Kürzungen, die sich per saldo auf einen Betrag von 70 Millionen Euro belaufen, unverändert beschlossen. Erstmals hat er dabei darauf verzichtet, die kommunalen Spitzenverbände im parlamentarischen Verfahren anzuhören. Dies ist umso bemerkenswerter als neben dem Landeshaushaltsgesetz auch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zur Beratung anstand.

*Finanzausgleichs-
kommission – Daten-
grundlagen schaffen*

Die mehr als unbefriedigenden Beratungen in der Finanzausgleichskommission, über die im Vorjahr berichtet worden war, waren Anlass, Wege zu einer gemeinsamen Betrachtungsweise von Landes- und Kommunalhaushalten zu finden. In ihrer August-Sitzung richtete die Kommission eine kleine Arbeitsgruppe ein, die rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen des nächsten Jahres eine beiderseits akzeptierte Datengrundlage schaffen soll. Die Arbeitsgruppe hat mittlerweile die Arbeit aufgenommen

*Gemeindefinanzreform
– Kommission tagt
mittlerweile*

Bereits im Vorjahr war über die Forderung der kommunalen Spitzenverbände berichtet worden, eine umfassende Gemeindefinanzreform in Angriff zu nehmen. Nach langem Zögern und nach langen Diskussionen über die Besetzung hat die Bundesregierung nunmehr eine Gemeindefinanzreformkommission einberufen, die in zwei Arbeitsgruppen

- eine Neuordnung des kommunalen Steuersystems (namentlich Vorschläge zum Ersatz/Umbau der Gewerbesteuer)
- einen Umbau des Sozialhilfesystems

erörtern soll. Begleitet werden die Arbeitsgruppen durch Experten aus der Wissenschaft. Die Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach Einbeziehung des Konnexitätsprinzips in den Katalog der zu behandelnden Probleme wurde allerdings abgelehnt.

Hinsichtlich des Steuersystems konzentriert sich die Diskussion auf das Modell des BDI/VCI (Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer) sowie auf den Vorschlag des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen (Modernisierung der Gewerbesteuer). Für evtl. erforderliche Modellberechnungen sind aus den Vorschlägen des Städtetages aus dem kreisangehörigen Bereich die Städte Bitburg, Höhr-Grenzhausen und Simmern ausgewählt worden. Bei der Sozialhilfe stehen im Vordergrund einerseits die Vorschläge der Hartz-Kommission sowie andererseits Überlegungen zur Harmonisierung/Verzahnung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe.

*Sonderfinanzierungen
– interessante Modelle
diskutiert*

Der Städtetag befasste sich – aus Anlass konkreter Überlegungen verschiedener Mitgliedstädte – intensiv mit den Möglichkeiten des US-Lease. Nach Gesprächen mit dem Innenministerium zeigte sich im Ergebnis, dass solche Transaktionen grundsätzlich möglich seien; angesichts der komplexen Materie sei aber qualifizierte rechtliche Beratung unerlässlich. Im übrigen müsse ein zu erzielender finanzieller Vorteil aus einem solchen Geschäft – soweit es sich um Gebührenhaushalte handele – dem Gebührenhaushalt verbleiben.

Eine sehr pragmatische Haltung nahm das rheinland-pfälzische Innenministerium zu sog. Sale-and-lease-back-Verträgen ein. Sie sind danach in denen Fällen zulässig, in denen mit dieser Finanzierung zugleich eine Sanierung öffentlicher Einrichtungen einhergehe. In dem Zusammenhang hat sich der Städtetag Rheinland-Pfalz auch mit dem sog. Nutzungsüberlassungsmodell für die Schulsanierung befasst.

*Doppik und Kameralis-
tik – Auf dem Weg zu
einer neuen Gliede-*

In der Frage einer Umstellung auf ein neues doppelisches Rechnungswesen hat es im Berichtszeitraum für Rheinland-Pfalz keine neueren Entwicklungen gegeben. Der Sachstand der Beratungen auf der Bundesebene stand im

rung
Mittelpunkt des Workshops zur Verwaltungsmodernisierung im April 2002 in Trier. Mittlerweile hat sich auf Bundesebene eine Unterarbeitsgruppe gebildet, die eine künftige Haushaltssystematik auf der Basis vorhandener Produktpläne entwickeln soll. Dabei soll versucht werden, den bundeseinheitlich verbindlichen Rahmen nicht zu eng zu fassen, um Ausgestaltungsmöglichkeiten vor Ort nicht zu behindern. In dieser Arbeitsgruppe ist der Städtetag Rheinland-Pfalz durch die Stadt Bitburg vertreten.

Hunde aus Tierheimen – Keine Satzungsregelung
Im Berichtszeitraum wandte sich der Innenminister an die kommunalen Spitzenverbände und bat darum, für die Aufnahme von Hunden aus Tierheimen befristete Steuerbefreiungen vorzusehen. Eine Umfrage unter den Mitgliedstädten hatte zum Ergebnis, dass in solchen Fällen vielerorts flexible Lösungen gefunden würden. Eine Überarbeitung des im vergangenen Jahr erstellten Satzungsmusters für die Hundesteuer hielten die Spitzenverbände jedoch für nicht erforderlich.

Gemeinnützigkeit – Probleme für Fördervereine
Durch die Steuerrechtsänderungen des Jahres 2000 wurde die bisherige Praxis, für kommunale Einrichtungen Spendengelder über Fördervereine zu sammeln in Frage gestellt. Nach neuem Recht dürfen Fördervereine nur dann Spendenquittungen ausstellen, wenn die geförderte Einrichtung selbst gemeinnützig ist. Dies sei aber bei Einrichtungen, die als Betriebe gewerblicher Art zu klassifizieren seien, nur dann gegeben, wenn für diese Einrichtungen eine Satzung vorliege, die die Gemeinnützigkeit dokumentiere.

Auf Initiative des Städtetages Rheinland-Pfalz erreichten die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, dass die neue Rechtsauffassung erst ab dem 1.1.2003 zur Anwendung kommt. Die Geschäftsstelle hat daher den Mitgliedern empfohlen, rechtzeitig entsprechende Satzungen zu erlassen.

3. Soziales/Jugend/Arbeitsmarkt/Gesundheit

Sozialhilfe – Differenzierte Ausgabenentwicklung
Nach der Sozialhilfestatistik sind die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt auch im Jahr 2001 in Rheinland-Pfalz weiter gesunken. Gegenüber dem Vorjahr ist mit 6,3 % ein beachtlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Gegensatz dazu stiegen die Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen um 5,8 %. Als Grund sind immer noch steigende Fallzahlen in der Behindertenhilfe, die Krankenhilfe und die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege zu nennen. Die Zahl der Sozialhilfebezieher am Jahresende ist gegenüber 2000 nur um 1,8 % zurückgegangen; der seit Jahren erkennbare deutliche Rückgang der Empfängerzahlen wurde somit gebremst.

§ 93 BSHG – Instrumentarium für die personenorientierte Hilfeplanung vorgestellt.
Der Übergangsvertrag zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege vom 15.12.2000 sieht vor, dass die für die Sozialhilfe einschließlich der Suchtkrankenhilfe fachlich zuständigen Ministerien im Einvernehmen mit den anderen Vertragsparteien in Kostenträgerschaft des Landes die Erstellung eines Instrumentariums zur integrierten Hilfeplanung für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie zur Bildung von Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf und zur Kalkulation der Maßnahmenpauschalen in Auftrag geben.

Im Berichtszeitraum konnte eine erste Fassung des Instrumentariums vorgestellt werden; im Juli 2002 hatten Landkreistag und Städtetag hierzu gemeinsam eine Fortbildungsveranstaltung für die örtlichen Sozialhilfeträger initiiert. Die Geschäftsstelle ist in der Lenkungsgruppe beim Ministerium, die die Verhandlungen der Vertragskommission vorbereitet sowie in der Vertrags- und der Vergütungskommission vertreten.

Qualitätssicherung in der Pflege – neue Modelle in der Diskussion
Nach § 75 Abs. 3 SGB XI i.d.F des Pflege-Qualitätssicherungsgesetzes schließen die Landesverbände der Pflegekassen unter Beteiligung des medizinischen Dienstes der Krankenversicherungen sowie des Verbandes der

sion

privaten Krankenversicherungen e. V. mit den Vereinigungen der Träger der ambulanten oder stationären Pflegeeinrichtungen im Land gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge mit dem Ziel, eine wirksame und wirtschaftliche pflegerische Versorgung der Versicherten sicherzustellen. Die Verträge regeln insbesondere Maßstäbe und Grundsätze für eine wirtschaftliche und leistungsbezogene, am Versorgungsauftrag orientierte personelle Ausstattung der Pflegeeinrichtungen.

Aus Modellprojekten ist das Verfahren Plaisir bekannt geworden, das im französischen Teil Kanadas Ende der siebziger Jahre aus einem System zur Personalbemessung in Krankenhäusern entwickelt wurde. In kanadischen Altenheimen wurde es zwischen 1983 und 2001 eingesetzt, in Europa wird dieses System in der französisch-sprechenden Westschweiz zur Personalberechnung verwendet. Im August 2002 hat eine ganztägige Veranstaltung über das Verfahren Plaisir stattgefunden. Die Beratungen über eine mögliche Implementierung dauern allerdings noch an.

Beitragsbemessung für freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger – Erfolg nach zähen Verhandlungen

Über die grundsätzliche Problematik und das Urteil des Bundessozialgerichts war im Vorjahr berichtet worden. Der Versuch, zu einem verwaltungsökonomischen Verfahren für die zurückliegenden Jahre und die Zukunft zu gelangen, scheiterte zunächst an der starren Haltung der AOK.

Eine Verhandlungskommission mit Vertretern des Ministeriums, des Städte- und des Landkreistages sowie der AOK konnte dann allerdings im Berichtszeitraum den Weg zu einer abschließenden Lösung ebnen. Das Verhandlungsergebnis sieht vor, dass die bisher seitens der AOK vorgenommene Unterscheidung zwischen Altfällen und Neufällen aufgegeben wird. Eine generelle Beitragsfestsetzung für freiwillig versicherte Sozialhilfeempfänger erfolgt rückwirkend mit einer Dynamisierungsklausel ab 01.01.1997. Der Städtetag geht davon aus, dass damit der Weg zu einer schnellen und reibungslosen Abwicklung der Fälle geebnet wurde und auch für die Zukunft eine tragfähige Lösung erzielt werden konnte. Im Ergebnis konnten Rückerstattungen in beachtlicher Höhe geltend gemacht werden.

Ähnliche Vereinbarungen zur praktikablen Umsetzung des BSG-Urteils haben wir mit der IKK, dem VdAK/AEV sowie mit der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Rheinland-Pfalz abgeschlossen.

Rahmenverträge nach § 75 SGB XI – Abschluss nach langen Verhandlungen

Nach über fünfjährigen Verhandlungen haben die Landesverbände der Pflegekassen in Rheinland-Pfalz, das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Landkreistag und Städtetag einerseits und die Vereinigungen der Träger der Pflegeheime in Rheinland-Pfalz andererseits im Dezember 2001 Einigung über zahlreiche Rahmenverträge und Rahmenvereinbarungen erzielt. Es handelt sich um

- den Rahmenvertrag nach § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege
- eine Rahmenvereinbarung nach § 75 Abs. 1 SGB XI zur teilstationären Pflege
- eine Rahmenvereinbarung gem. § 86 Abs. 3 SGB XI über das Verfahren von Vergütungsverhandlungen der Leistungen für Kurzzeitpflege nach dem Achten Kapitel des SGB XI
- eine Rahmenvereinbarung gem. § 86 Abs. 3 SGB XI über das Verfahren der Vergütungsverhandlungen für Leistungen der teilstationären Pflege (Tages- und Nachtpflege) in integrierten, angegliederten oder solitären teilstationären Einrichtungen nach dem Achten Kapitel des SGB XI
- eine Anpassung gemeinsamer Formularblätter

Die Vereinbarungen sind erforderlich, um für Gegenwart und Zukunft verlässliche Verhandlungsgrundlagen für alle Bereiche der stationären und teilstationären Pflege zu haben.

Grundsicherung –

Das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei

*verfassungsrechtliche
Überprüfung*

Erwerbsminderung (GSiG), über dessen Inhalte im Vorjahr berichtet worden war, wird am 01.01.2003 in Kraft treten. Zweck dieses Gesetzes ist die Verhinderung verschämter Armut im Alter. Mit einer rentenähnlichen Grundsicherungsleistung, die etwa 15 % über der Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz liegt, soll in Abkehr von dem sich an Einzelfällen bei vorübergehenden Notlagen orientierenden System der Sozialhilfe eine bedarfsorientierte Leistung zur Abdeckung des Grundbedarfs eingeführt werden. Das Grundsicherungsgesetz stößt allerdings auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Hierzu hat der Deutsche Landkreistag ein verfassungsrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben.

Zunächst werden durch das Gesetz die Landkreise und die kreisfreien Städte zu Trägern der Grundsicherung bestimmt. Im Gesetzgebungsverfahren wurde eine Klausel für die Länder angefügt, wonach die Landkreise ermächtigt werden können, die Durchführung der Grundsicherung auf kreisangehörige Gemeinden zu delegieren. Im Berichtszeitraum wurde in dem Zusammenhang in Rheinland-Pfalz kontrovers diskutiert, ob dies die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch zur Übernahme eines 25%-igen Eigenanteils verpflichte. Dies wird durch ein Landesausführungsgesetz zu regeln sei, das bei Drucklegung noch nicht bekannt war.

Der Städtetag und der Landkreistag haben gefordert, dass sich die Landesregierung beim Bund dafür einsetzen soll, dass die Kostenerstattung des Bundes ohne zeitliche Verzögerung den Grundsicherungsträgern zur Verfügung gestellt wird, ggf. müssten Abschlagszahlungen zum Jahreswechsel erfolgen. Soweit die Grundsicherung beim Land als Träger der überörtlichen Sozialhilfe zu Einsparungen führt, erwarten die Städte eine Weiterleitung an die Kommunen.

Gleichstellung Behinderter – wichtig, aber auch kostenintensiv

Das Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen ist am 01.05.2002 in Kraft getreten. Unmittelbar danach hat das Land den Entwurf eines Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen vorgelegt, das sich mittlerweile in der parlamentarischen Beratung befindet.

Der Gesetzentwurf enthält insbesondere das allgemeine Benachteiligungsverbot mit Beweislastumkehr, die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Frauen, die Verpflichtung öffentlicher Stellen, das Ziel des Gesetzes zu berücksichtigen und aktiv zu fördern, die Berücksichtigung der besonderen Belange behinderter Menschen bei der Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, die barrierefreie Informationstechnik, Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen, Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr, die Einführung des Verbandsklagerechts und die Etablierung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen sowie eine Berichtspflicht der Landesregierung.

Das Anliegen wird von den Kommunalen Spitzenverbänden grundsätzlich begrüßt; gleichwohl haben sie darauf hingewiesen, dass sich für die Kommunen vielfältige Konsequenzen sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht ergeben, die derzeit kaum abzuschätzen sind. Aus diesem Grund haben es die kommunalen Spitzenverbände als richtig erachtet, dass der Gesetzentwurf keine rechtlich zwingenden Umsetzungsfristen mehr vorsieht, sondern die Erreichung der anzustrebenden Ziele unter einen Haushaltsvorbehalt stellt. Abgelehnt wird im übrigen das vorgesehene, sehr weit gefasste Institut der Verbandsklage

Kindertagesstättenengesetz – Verbesserungen, aber auf Kosten der Kommunen

Im Zeitraum von 1999 – 2001 waren die kirchlichen Kindergartenträger bei der Finanzierung ihres Kostenanteils um insgesamt 45 Mio. DM entlastet worden. Eine neue Finanzierungsregelung für die Folgezeit ist im Berichtszeitraum geschaffen worden. Das von den Kirchen durchgeführte Controlling-Verfahren zu den Personalkosten der Kindergärten hat dabei gezeigt, dass

die Einrichtungen wirtschaftlich geführt werden.

Die nunmehr vorgenommenen Änderungen des Kindertagesstättengesetzes sehen zum einen eine Reduzierung des Trägeranteils an der Finanzierung der Personalkosten für die freien Träger vor. Des Weiteren werden für kommunale und freie Träger durch Reduzierung der Trägeranteile Anreize für die Vorhaltung und Schaffung von Ganztagsplätzen in Kindergärten sowie Krippen- und Hortplätzen geschaffen und die Förderung von altersgemischten Kindergartengruppen verbessert.

Einmal mehr hat das Land aber die inhaltlichen Verbesserungen in voller Höhe aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert. Der vom Land öffentlich vorgetragene Bereitschaft, in die Förderung der Kinder verstärkt zu investieren, steht kein Wille gegenüber, die daraus resultierenden Kostenfolgen auch selbst zu tragen. Auch die seit langem von den Kommunen erhobenen Forderungen nach einer Flexibilisierung der Personal- und Gruppenstandards sowie nach einer Kommunalisierung der Aufsicht wurden erneut nicht berücksichtigt.

Lebensmittelüberwachung – Verbesserung der Qualitätskontrolle

Es mehren sich kritische Stimmen, die darauf hinweisen, dass die Lebensmittelüberwachung bei den zuständigen Behörden nicht effizient und auch nicht sachgerecht ausgestattet ist. Dies ist allerdings kein spezifisch rheinland-pfälzisches Problem. Deshalb wurde unter Federführung des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz mit dem Projekt „Qualitätsmanagement in der amtlichen Lebensmittelüberwachung“ begonnen. Geplant ist die Herausgabe eines Handbuchs für die Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte, in dem landeseinheitliche Verfahrensabläufe beschrieben werden sollen. In der Projektgruppe sind neben weiteren Vertretern des Landes und kommunalen Praktikern auch die Geschäftsstellen von Landkreistag und Städtetag vertreten.

Rehabilitation – Einrichtung gemeinsamer Servicestellen

Seit dem Inkrafttreten des SGB IX am 01.07.2001 sind die Träger der Sozial- und Jugendhilfe auch Rehabilitationsträger. Als solche sind sie verpflichtet, bei der Einrichtung gemeinsamer Servicestellen zur trägerübergreifenden Beratung behinderter Menschen mitzuwirken. Unter Federführung der LVA Rheinland-Pfalz hat es im Berichtszeitraum mehrere Gespräche hierzu gegeben. Gegenüber der LVA konnten mittlerweile fast alle kommunalen Ansprechpartner für die Servicestellen benannt werden. Servicestellen in kommunaler Trägerschaft sind bislang nicht eingerichtet worden. Es ist wichtig, dass sich die Sozial- und Jugendhilfeträger aktiv in diesem Gestaltungsprozess einbringen, nicht zuletzt deshalb, um die richtige Zuordnung der Fälle sicherzustellen.

4. Bauen/Umwelt/Verkehr

Mobilfunk – Diskussionen halten an

Auf der Grundlage der „Verbändevereinbarung“, über die im Vorjahr berichtet wurde, widmete sich der Städtetag im Berichtszeitraum wieder intensiv dem Thema Mobilfunk. Er veranstaltete zusammen mit der Stadt Mainz sowie gemeinsam mit den beiden anderen kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz verschiedene Informationsveranstaltungen.

Darüber hinaus erhielten die Mitgliedsstädte aktuelle Informationen, z. B. zu kommunalen Standortverzeichnissen über Mobilfunkantennen, zur Nutzung von Liegenschaften des Landes als Mobilfunkstandorte, zu der im Juni 2002 eröffneten Internetstandortdatenbank der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post sowie zur Benennung von kommunalen Ansprechpartnern und Clearing-Beauftragten durch die Netzbetreiber.

Ferner bat die Geschäftsstelle alle Mitgliedsstädte um einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung der „Verbändevereinbarung“ in der Praxis. Danach kommt es derzeit nur in den größeren Städten zu einer deutlichen Zunahme

von Mobilfunksendeanlagen. Die Information der Bürgerschaft erfolgt größtenteils über die Rats- und Ausschusssitzungen. In verschiedenen Mitgliedsstädten wurden besondere Veranstaltungen für die interessierte Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Vorstand des Städtetages erörterte ferner in einem Gespräch mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der auf kommunaler Ebene geführten Mobilfunkantennen-Verzeichnisse bzw. deren Veröffentlichung im Internet.

Novellierung der Bauordnung zum 1.1.1999 – Folgenabschätzung

Aufgrund eines Landtagsbeschlusses legte die Landesregierung im Sommer 2002 einen Bericht im Sinne einer Gesetzesfolgenabschätzung zur neuen Landesbauordnung vor. Der ausführliche Erfahrungsbericht bestätigt die seinerzeit geäußerten Bedenken der kommunalen Spitzenverbände gegen die Novelle. Eine interessante Erkenntnis ist, dass dem traditionellen Genehmigungsverfahren offenbar der Vorzug vor den neuen Verfahren gegeben wird.

Die Gebühreneinnahmen sind bei den Bauaufsichtsbehörden in den letzten Jahren fast durchweg zurückgegangen. Überwiegend beruht die rückläufige Gebührenentwicklung auf der Einführung des zwingend durchzuführenden Freistellungsverfahrens, allerdings auch auf der in den letzten Jahren insgesamt zurückgegangenen Bautätigkeit. Zu durchgängigen Personaleinsparungen ist es bei den Bauaufsichtsbehörden bislang noch nicht gekommen. Hier spielt die nunmehr erhöhte Beratungstätigkeit, aber auch die Zunahme der Baukontrollen eine Rolle.

Bauabzugsteuer – enormer Aufwand bei wenig Erfolg

Auf Grund des Gesetzes zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe werden seit dem 01.01.2002 Vergütungen für Bauleistungen einem Steuerabzug von 15 % der Bruttovergütung unterworfen. Von diesem Steuerabzug kann insbesondere dann abgesehen werden, wenn der Unternehmer eine gültige Freistellungsbescheinigung vorlegt. Die Gremien des Städtetages befassten sich im Berichtszeitraum mehrfach mit der neuen Steuer.

Danach wird die Bauabzugssteuer trotz Würdigung der mit ihr verfolgten Absicht zur Eindämmung der Schwarzarbeit im Baugewerbe als kontraproduktiv angesehen, denn sie verursacht einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bei den Kommunalverwaltungen. Hinzu kommt, dass die Durchführung auch dieses Steuerabzugsverfahren von Gesetzes wegen der Finanzverwaltung obliegen müsste. Die von der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Frühjahr 2002 zur Diskussion gestellten Änderungsvorschläge reichen nach Auffassung des Städtetages nicht aus, um den unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand wirklich einzudämmen.

Stellplatzablöse – Vorstoß der IHK

Im Zusammenhang mit einer aktuellen IHK-Umfrage zur Stellplatzablöse in Rheinland-Pfalz bezeichneten die Industrie- und Handelskammern gegenüber dem Städtetag dieses Instrument als Hemmnis für Investitionen und gewerbliche Aktivitäten im Stadtzentrum. Sie forderten daher die Senkung der bzw. den Verzicht auf die Ablösebeträge. Dies hat der Städtetag aus finanziellen Erwägungen abgelehnt. Die Ablösebeträge würden außerdem zweckgerecht verwendet; gesetzlich vorgesehene Erleichterungen (z. B. Möglichkeit der Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel, Eintragung einer Baulast) würden von den Städten berücksichtigt. Im übrigen liege die Bereitstellung von Parkplätzen in den Innenstädten auch im Interesse des Handels.

Geodaten – Vereinbarung mit dem Land bringt wesentlichen Fortschritt

Der Einsatz geotopographischer Informationssysteme gewinnt in den Kommunalverwaltungen zunehmend an Bedeutung. Die kommunalen Spitzenverbände haben daher bereits im November 2001 mit der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung zur Übermittlung und Nutzung verschiedener geotopographischer Informationen (beispielsweise des digitalen Landschafts- und Geländemodells sowie der Rasterdaten der topographischen Karten) geschlossen.

Danach war zu prüfen, ob die (großmaßstäblichen) Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters (ALK) und des amtlichen Liegenschaftsbuches (ALB) komplett den Kommunen zu vertretbaren Bedingungen zur Verfügung gestellt werden können. Im Oktober 2002 schlossen die kommunalen Spitzenverbände und die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz einen Vertrag, auf dessen Grundlage alle kommunalen Gebietskörperschaften des Landes auf die derzeit vorhandenen und in Zukunft noch zu erarbeitenden Geobasisinformationen zugreifen können. Für Dezember 2002 sind zwei Informationsveranstaltungen zur Erläuterung des Vertragswerks und zur Präsentation von Einsatzmöglichkeiten der Geobasisinformationen durch kommunale Anwender geplant.

Vermessung – Anpassung an das novellierte Gesetz

Seit dem 01.05.2001 ist das neue Fachrecht über das amtliche Vermessungswesen in Rheinland-Pfalz in Kraft. Diese große Novelle erforderte auch die Anpassung der einschlägigen Verwaltungsvorschriften. Von besonderer Bedeutung war dabei der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgelegte Entwurf eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die durch das neue Recht geschaffene Befugnis zur Gewährung von Einsicht in das und Überlassung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster.

Elektronisches Grundbuch – automatisierter Abruf möglich

Seit Januar 2001 werden in Rheinland-Pfalz Grundbücher schrittweise in ein elektronisches Archiv überführt. Die Arbeiten sollen im Jahr 2004 abgeschlossen werden. Im Zuge der Einführung des elektronischen Grundbuchs bietet die rheinland-pfälzische Justiz seit Juli 2002 einen neuen Service, das automatisierte Abrufverfahren. Das Angebot richtet sich sowohl an Banken, Sparkassen und Versicherungen als auch an Notare, Landes- und Kommunalbehörden sowie an Versorgungsunternehmen. Im Sommer 2002 stimmten die kommunalen Spitzenverbände mit dem Ministerium der Justiz das Muster einer Verwaltungsvereinbarung ab. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist die Voraussetzung zur Zulassung und Teilnahme am automatisierten Abrufverfahren. Kommunen sind bei einer Einsichtnahme in das elektronische Grundbuch zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben gebührenbefreit.

Vogelschutzrichtlinie – Beteiligungsverfahren kritikwürdig

Bereits im Vorjahr war die unzulängliche und viel zu kurzfristige Beteiligung der kommunalen Seite moniert worden. Auch der zeitliche Rahmen, in dem die Kommunen zu dem Gebietsvorschlag des MUF nach dessen Präsentation am 12.03.2002 bis zu der damals avisierten Entscheidung des Landeskabinetts Ende April/Anfang Mai 2002 Einwendungen und Bedenken erheben konnten, war äußerst knapp bemessen. Dies erlaubte in vielen Fällen kaum eine eingehende und detaillierte Befassung mit den Vorschlägen. Zur Wahrung ihrer Interessen hatte der Städtetag die Mitgliedsstädte aufgefordert, Kritik an der Vorschlagsliste umgehend unmittelbar beim Umweltministerium geltend zu machen.

DSD – wohin geht die Reise?

Vor dem Hintergrund des Freistellungsverfahrens der DSD AG bei der Europäischen Kommission werden alle bestehenden Leistungsverträge der öffentlichen und privaten Entsorger mit DSD ungeachtet ihrer vertraglichen Dauer mit Ablauf des 31.12.2003 enden. Für den Anschlusszeitraum sind die entsprechenden Leistungen von DSD auszuschreiben.

Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene sind der Auffassung, dass vor einem Neuabschluss von Leistungsverträgen vom Systembetreiber neue Abstimmungserklärungen mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu vereinbaren sind. Im Hinblick hierauf hatten die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene mit der DSD AG in langwierigen Verhandlungen eine Musterabstimmungsvereinbarung ausgehandelt. Gegen einige Empfehlungen in diesem Muster hat zwischenzeitlich das Bundeskartellamt Bedenken geäußert. Mehrere Gespräche mit dem Bundeskartellamt konnten bislang keine endgültige Lösung herbeiführen. Aufgrund dieser Sachlage haben die kommunalen Spitzenverbände, auch der Städtetag Rheinland-

Pfalz, von einer Unterzeichnung der Abstimmungsvereinbarung abgeraten.

Dessen ungeachtet haben die rheinland-pfälzischen kommunalen Entsorgungsbetriebe weiteren Konkretisierungs- und Erläuterungsbedarf hinsichtlich der Muster-Abstimmungsvereinbarung festgestellt. Die gemeinsame Arbeitsgruppe „Abfallwirtschaft“ des Städtetages und des Landkreistages Rheinland-Pfalz hat deshalb im Juli 2002 mit der DSD AG entsprechende Verhandlungen geführt, in denen eine Vielzahl von Verbesserungen für die kommunalen Entsorgungsträger erreicht werden konnte.

*Abwasserbeseitigung
– privatrechtliche Lösungen bis auf Weiteres nicht möglich*

Im Berichtszeitraum regte der Städtetag bei der Landesregierung an, in Umsetzung der vom Bund durch § 18 a Abs. 2 a Wasserhaushaltsgesetz eröffneten Möglichkeiten den Kommunen möglichst weitgehende Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der Organisationsform ihrer Abwasserbeseitigung zu gewähren. Nach Auffassung des Städtetages bilden die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung eine Einheit, im Gegensatz zur Wasserversorgung ist bei der Abwasserbeseitigung aber die materielle Privatisierung bislang nicht möglich. Dadurch können mögliche Synergien und Gestaltungsspielräume nicht genutzt werden. Verbunden war der Vorschlag des Städtetages mit der Forderung, dass auch für die Abwasserbeseitigung der reduzierte Umsatzsteuersatz von 7 % eingeführt werden muss.

Vom Umweltministerium wurde der Vorschlag abschlägig beschieden. Zur Begründung wird insbesondere auf die Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung für die 14. Wahlperiode des Landtags verwiesen. Auch die Forderung nach Änderung des Umsatzsteuergesetzes hatte keinen Erfolg. Das Finanzministerium beruft sich insoweit darauf, dass es aufgrund der Vorgaben des EU-Rechts derzeit keine Möglichkeit sieht, auf nationaler Ebene die ermäßigte Umsatzbesteuerung für den Bereich der Abwasserentsorgung einzuführen.

Klärschlammverwertung – Mittelfristig gesichert

Seit Mitte der 90er Jahre ist die sichere Klärschlamm Entsorgung wiederholt aktuelles Thema für die Kläranlagenbetreiber gewesen. Im Mittelpunkt stehen die Unwägbarkeiten einer Verwertung von Klärschlämmen durch Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen. Diese Entwicklungen veranlassten den Städtetag gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund dazu, frühere Bestrebungen zur Schaffung eines „zweiten Standbeins“ in Form der energetischer Verwertung von Klärschlämmen, wieder aufzugreifen. Im Jahr 2001 konnte mit einem Entsorgungsunternehmen ein Rahmenvertrag über die Annahme und Verwertung von Klärschlämmen aus kommunalen Kläranlagen geschlossen werden.

Im Juni 2002 haben die zuständigen Bundesministerien ein Konzeptpapier vorgelegt, das eine erhebliche Verschärfung insbesondere der Schwermetallgrenzwerte für landwirtschaftlich verwertete Klärschlämme vorsieht. Die Umsetzung hätte ein faktisches Verwertungsverbot für Klärschlämme in der Landwirtschaft zur Folge. Wissenschaftlich fundierte Belege, die eine Grenzwertabsenkung der vorgeschlagenen Art indizieren, liegen bislang nicht vor. Der Städtetag Rheinland-Pfalz unterstützt deshalb die von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene erhobene Forderung an die Bundesregierung nach einer ergebnisoffenen Diskussion über die Zukunft der landwirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung.

Gewerbeabfallverordnung – Anpassung der Satzungen erforderlich

Am 01.01.2003 tritt die Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Sie soll u.a. die durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz eingetretene nachteiligen Wirkungen für die kommunale Abfallentsorgung zumindest verringern. So wird insb. geregelt, dass Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus dem gewerblichen Bereich Abfallbehälter des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers bzw. eines vom ihm Beauftragten im angemessenen Umfang zu nutzen haben. Die konkreten Festlegungen zur Nutzung dieser „Pflichtrestmülltonne“ und der an diese Nutzung zu knüpfenden Abgabenlast hat der Ordnungsgeber den Kommunen überlassen.

Zur Konkretisierung haben die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene Empfehlungen für entsprechende kommunale Satzungsregelungen erarbeitet. Damit wird abfallrechtliches und gebührenrechtliches Neuland betreten. Die einschlägigen Satzungen der kommunalen Träger der öffentlichen Abfallentsorgung bedürfen einer entsprechenden Anpassung an die Regelungen der Gewerbeabfallverordnung. Der Städtetag wird gemeinsam mit dem Landkreistag Hinweise und Empfehlungen für die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in Rheinland-Pfalz entwickeln und diese im Rahmen einer für November 2002 vorgesehenen Informationsveranstaltung eingehend unterrichten. Die Satzungsmuster des Städtetages werden entsprechend ergänzt werden.

Forstverwaltung – auf dem Weg zum Landesbetrieb?

Zum 01.01.2002 wurde die Konzeption „Landesforsten Rheinland-Pfalz“ in Kraft gesetzt, nach der die Landesforstverwaltung wie ein Landesbetrieb nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen mit eigener Betriebsbuchhaltung geführt werden soll. Der Städtetag hat das Ziel, die Flexibilität und die Effizienz des Handelns der Landesforstverwaltung zu erhöhen, ausdrücklich begrüßt. Allerdings geht die getroffene organisatorische Maßnahme nach Auffassung des Städtetages nicht weit genug.

In Anbetracht der vorhandenen guten Ausgangsposition der Landesforstverwaltung und der Tatsache, dass die forstliche Tätigkeit maßgeblich einen betrieblich-erwerbswirtschaftlichen Charakter besitzt, wäre die Bildung eines „echten“ Landesbetriebs folgerichtig gewesen. Nach Auffassung des Städtetages sind weitere organisatorische Schritte erforderlich; in der Endstufe sollte sich die Landesforstverwaltung auch unter Markt- und Wettbewerbsbedingungen als Dienstleister für die kommunalen Waldbesitzer empfehlen.

Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz – Notwendige Änderung absehbar?

Nach wiederholten Gesprächen hat das Ministerium für Umwelt und Forsten im Juni 2002 die Absicht geäußert, demnächst eine Änderung des Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetzes einleiten zu wollen. Unter anderem wird erwogen, dabei die Bestimmung über die Entsorgung sog. „wilden Mülls“ auf öffentlichen Flächen zu ändern, gegen die der Städtetag und der Landkreistag seit 1998 ohne Unterlass vorgegangen sind mit dem Ziel, den vormaligen Rechtszustand wieder herzustellen. Praktisch umgesetzt ist die Bestimmung des § 17 Abs. 3 LAbfWAG für den Bereich der insoweit insbesondere betroffenen klassifizierten Straßen bislang ohnehin nicht.

Weiterhin besteht Aussicht, bei der beabsichtigten Gesetzesänderung die Aufnahme bestimmter Regelungen über die Erhebung von Benutzungsgebühren und Beiträgen für die öffentliche Abfallentsorgung, die der Städtetag bereits vor Jahren gefordert hatte, zu erreichen.

5. Schule/Kultur/Sport

System- und Anwendungsbetreuung an Schulen – Lösung in Sicht?

Bereits im Dezember 2000 war eine Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden über die System- und Anwendungsbetreuung geschlossen worden. Die Ergebnisse einer Expertengruppe, die bereits seit Ende 2001 vorlagen, fanden zunächst keine Resonanz. Erst Mitte 2002 wurde die Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Vereinbarung erneut einberufen.

Zentraler Gegenstand der Beratungen war das Programm des Bundes zur Förderung von Systemlösungen für die Computernutzung in der schulischen Bildung. Der Städtetag stimmte wie auch die anderen kommunalen Spitzenverbände zu, dass das Land für dieses Bundesprogramm eine unverbindliche Projektskizze für einen flächendeckenden Verbundantrag für Rheinland-Pfalz unter Einbeziehung der ca. 50 Schulen, die gegenwärtig an das „Modulare Netzwerk – MNS“ angeschlossen sind, einreicht. Das Bildungsministerium erwartet, dass einmalig etwa 2,5 Mio. EUR für Rheinland-Pfalz gewonnen

werden können. Zudem wird eine erhebliche Senkung des Betreuungsaufwandes vor Ort durch das vorgesehene Fernwartungssystem erhofft.

Derzeit führen die kommunalen Spitzenverbände eine Umfrage bei ihren Mitgliedern durch, ob und ggf. mit wie vielen Schulen welcher Schulart diese bereit sind, an dem Projekt teilzunehmen.

PISA-Studie – was kommt nach dem Schock?

Die Befunde der PISA-Studie haben auch den Städtetag beschäftigt. Es wurde festgestellt, dass die Studie zur Begründung der unterschiedlichsten Vorschläge für Veränderungen des Bildungssystems herangezogen wird. Viele – insbesondere vor Veröffentlichung der Länderauswertungen – Äußerungen, die ohne die notwendige sachliche Grundlage erfolgten, wurden seitens des Städtetages als Aktionismus bewertet. Primär werden Konsequenzen hinsichtlich der Lehrinhalte und der Lehrmethoden sowie der Unterrichtsorganisation zu diskutieren sein; insoweit handelt es sich um sog. „innere schulische Angelegenheiten“. Zwar ist nach Auffassung des Städtetages nicht auszuschließen, dass Veränderungen in den genannten Bereichen auch zu Auswirkungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften als Schulträger und ggf. auch als Träger von Kindertagesstätten führen werden. Eine tragfähige Bewertung war im Berichtszeitraum allerdings nicht möglich.

Ganztagsschulprogramm des Landes – zusätzlicher Aufwand für die Kommunen

Zum Beginn des Schuljahres 2002/2003 wurden die ersten 81 Schulen zu Ganztagsschulen in neuer Form umgewandelt. Es ist bereits jetzt feststellbar, dass – wie von den kommunalen Spitzenverbänden von Beginn an erwartet – von den Schulträgern und den Trägern der Schülerbeförderung erhebliche Mehrbelastungen zu tragen sind.

So hatte der Städtetag dem Bildungsministerium vorgeschlagen, im Fall des Besuchs einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks „Gestattungen“ auszusprechen. Damit sollte die mit einer Zuweisungsentscheidung gem. § 50 SchulG verbundene Rechtsfolge vermieden werden, dass der Träger der Schülerbeförderung verpflichtet ist, die Beförderung zu der Zuweisungsschule in vollem Umfang zu gewährleisten. Entgegen zunächst erfolgter Zusicherungen des Bildungsministeriums wurde diesem Vorschlag letztlich bedauerlicherweise nicht gefolgt. Die kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung stellen gegenwärtig zudem fest, dass Mehrkosten in erheblich größerem Umfang auf sie zukommen, als ursprünglich angenommen, weil die Zahl aus dem Umland zugewiesener Schüler an städtische Ganztagsschulen offenbar deutlich höher ist als zunächst prognostiziert.

Einer Umfrage des Städtetages über die Gewährung des Mittagessens an den Ganztagsschulen in neuer Form ist zu entnehmen, dass die Schulträger die Eigenbeteiligung der Eltern nahezu ausnahmslos auf der Grundlage der Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände zur Orientierung an der Sachbezugsverordnung geregelt haben. Die tatsächlichen Gestehungskosten für ein Mittagessen liegen aber in der Regel deutlich höher.

Unter Berücksichtigung von oftmals zusätzlich erforderlichen Investitionen ist festzustellen, dass die vom Städtetag aufgestellte Prognose nicht unerheblicher Mehraufwendungen zu Lasten der Kommunen zutreffend war. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schülerbeförderung wird der Städtetag den entstehenden Mehraufwand erfassen und sodann mit dem Ziel einer Erstattung geltend machen.

Schülerbeförderung – Neufassungen des Satzungsmusters und der Richtlinien vorgelegt

Im Berichtszeitraum konnten die Arbeiten der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Schülerbeförderung“ des Städtetages und des Landkreistages zur Neufassung des Satzungsmusters über die Schülerbeförderung und der Schülerbeförderungsrichtlinien abgeschlossen werden. Zusätzlich liegt die Mitteilung des Bildungsministeriums vor, dass die überarbeiteten Regelungen unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit für unbedenklich gehalten werden. Die genannten Neufassungen wurden den kreisfreien Mitgliedstädten im Ja-

nuar 2002 zur Verfügung gestellt.

*Schulsekretärinnen –
kein Votum für neues
Gutachten*

Im Frühjahr 2002 schlug das Bildungsministerium den kommunalen Spitzenverbänden eine Fortschreibung des WIBERA-Gutachtens aus dem Jahr 1992 über den Einsatz und Bedarf von Schulsekretärinnen vor. Begründet wurde dies u.a. auch mit Veränderungen der Schulformen, namentlich der verstärkten Einführung von Ganztagsangeboten. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat darauf hingewiesen, dass die Anwendung der derzeitigen Empfehlung in der Praxis wenig Probleme bereitet. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist es verfrüht, für das neue Schulangebot schon zum jetzigen Zeitpunkt Aussagen treffen zu wollen.

Unabhängig von sachlichen Gründen, die möglicherweise für oder gegen eine Fortschreibung des WIBERA-Gutachtens angeführt werden, haben die Spitzenverbände nachdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Aufstockung der Zumessungsstunden aufgrund der bekanntermaßen dramatischen finanziellen Situation der kommunalen Haushalte ohnehin nicht umgesetzt werden könnte.

*Reform der Schulfi-
nanzierung – Forde-
rungspapier des Städ-
tetages*

Der Städtetag hat im Februar 2002 ein Thesenpapier zur Reform der Schulfinanzierung in Rheinland-Pfalz beschlossen. Dieses Papier enthält Vorschläge für eine generelle Neuordnung der Schulfinanzierung. Unter anderem erstrecken sich die Forderungen des Städtetages darauf, die Mittel für Schulbau und –unterhaltung aus dem kommunalen Finanzausgleich herauszunehmen. Für die Ausstattung der Schulen mit zeitgemäßen Medien und Informationstechnologien wird eine nach einem bestimmten Schlüssel erfolgende anteilige Finanzierung durch das Land außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs vorgeschlagen. Wegen der unzureichenden Deckung des entsprechenden Aufwandes durch den Schüleransatz im kommunalen Finanzausgleich wird angeregt, künftig Schulfinanzierungsbeiträge entsprechend der jeweiligen Schülerzahl zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen zu erstatten, wobei der jeweilige Betrag nach Schularten differenziert landeseinheitlich festgelegt werden soll. In Bezug auf die Schülerbeförderung wird eine Umstellung vom Schulträgerprinzip auf das Wohnsitzprinzip bei gleichzeitig ausreichender Dotierung des Haushaltsansatzes des Landes angemahnt.

Bei einer nach Angaben des Ministeriums im Jahr 2003 vorgesehenen Novelle des Schulgesetzes, mit der die „Ganztagsschule in neuer Form“ überhaupt erst eine gesetzliche Grundlage – die vom Städtetag bereits seit Mitte 2001 gefordert wird – erhalten soll, wird der Städtetag auf jeden Fall folgende Forderungen erheben:

- Einführung des Wohnsitzprinzips für die Schülerbeförderung
- Neuregelung der „Zuweisung“ gem. § 50 SchulG
- Änderung des § 73 SchulG, um einen Eigenanteil für das Mittagessen in angemessener Höhe erheben zu können
- Regelung zur Kostenbeteiligung anderer Gebietskörperschaften, die Nutznießer von Investitionen der Sitzkörperschaft von Ganztagschulen sind.

*Private Sonderschulen
– keine Aufgabe des
Jugendamtes*

In den letzten Jahren war zwischen den Schulträgern der privaten Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sozial-emotionale Entwicklung (als Jugendhilfeeinrichtungen, die mit einem Heim verbunden sind) und den Jugendämtern die Frage der Übernahme der ungedeckten Schulkosten strittig. Auf der Grundlage einer Schiedsstellenentscheidung aus dem Vorjahr wurde eine für die Kommunen tragfähige Lösung erarbeitet. Das Land wird 90 % ungedeckten Personalkosten dieser Schulen übernehmen.

Darüber hinaus hat das Land zugesichert, sich mit 25 % an den Kosten der Erziehungshilfe einschließlich der verbleibenden ungedeckten Schulkosten

(Personal- und Sachkosten) zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund konnte den Jugendämtern empfohlen werden, bis zur endgültigen Klärung bezüglich der Höhe der anerkannten Schulkosten Vorbehaltslösungen zu treffen, womit weitere Friktionen zum Beginn des neuen Schuljahres (01.08.2002) vermieden werden konnten.

Sportförderung – Bagatellgrenzen gesenkt

Im Vorjahr war über den Entwurf der neuen Sportförderrichtlinien berichtet worden. In den nunmehr veröffentlichten Richtlinien ist dem wichtigsten Anliegen der Städte, einer Reduzierung der Bagatellgrenzen Rechnung getragen worden. Nach dem Entwurf wären sie auf bis zu 300.000 Euro festgesetzt worden; sie betragen nunmehr durchgängig 60.000 Euro. Im Zuge der Neufassung der Richtlinien hat das Ministerium auch neue Kostenrichtwerte veröffentlicht.

Naturnahe Bäder – Anforderungen noch nicht abschließend geklärt

Die Einrichtung naturnaher Freibäder ist eine kostengünstige und ökologisch sinnvolle Alternative zum herkömmlichen Freibad. Das erste rheinland-pfälzische Naturbad in Höhr-Grenzhausen hat dies unter Beweis gestellt. Für Verunsicherung sorgten indes Informationen, dass die Verordnung über die Qualität von Schwimm- und Badebeckenwasser auf Bundesebene eigenständige Regelungen für diesen Bädertypus schaffen sollte. Im Berichtszeitraum wurde allerdings bekannt, dass diese Absicht nicht mehr verfolgt werde. Gleichwohl gestaltet sich die Planung neuer Anlagen nach wie vor sehr schwierig, da insb. bei den Gesundheitsbehörden nach wie vor Vorbehalte bestehen. Vor dem Hintergrund ist die von der Stadt Höhr-Grenzhausen in Angriff genommene Langzeituntersuchung zur Wasserqualität sehr wichtig.

6. Wirtschaft/Stadtentwicklung

Gemeindegewirtschaftsrecht – Grundsatzurteil des BGH

In den vergangenen Jahren war mehrfach versucht worden, den Kommunen eine wirtschaftliche Betätigung mit Hilfe des Wettbewerbsrechts zu untersagen. Begründet wurden solche Klagen wahlweise mit dem Hinweis, die betreffende wirtschaftliche Betätigung entspreche keinem öffentlichen Zweck bzw. überschreite die Gemeindegrenzen. Die Gerichte hatten darauf sehr unterschiedlich geurteilt.

Im Berichtszeitraum hat der Bundesgerichtshof dazu nun eine Grundsatzentscheidung getroffen. Im Kern hat der BGH einen Anspruch privater Wettbewerber auf Unterlassung einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommune oder eines ihrer Unternehmen auf Grund vermuteter Verletzungen des Gemeindegewirtschaftsrechts abgelehnt. Die wettbewerbsrechtliche Beurteilung richte sich allein danach, ob ggf. ein unlauterer Wettbewerb vorliege. Dies könne aus einer Verletzung von Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts aber nicht hergeleitet werden.

Die Thematik war im übrigen auch Gegenstand der Beratungen des 64. Deutschen Juristentages

Sparkassen – gesetzliche Neuregelung erfolgt

Im Berichtszeitraum wurde die Novellierung des Sparkassengesetzes abgeschlossen. Sie war auf Grund der Vereinbarung mit der EU-Kommission vom Juli 2001, die im Vorjahr dargestellt worden war, notwendig geworden. Im Gesetzgebungsverfahren gab es ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen dem Land, den Kommunen und den Sparkassen.

Für die Sparkassen stehen nunmehr die Zukunftsperspektiven – wie im Vorjahr bereits erwähnt – im Vordergrund. Als nach wie vor mühsam erweist sich das Vorhaben, im Verbund durch sog. „back-office-Lösungen“ Synergieeffekte zu realisieren und die Institute vor Ort damit zu entlasten.

Stadtmarketing – interessante Studie aus Mainz

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat durch die Universität Mainz eine interessante Studie erstellen lassen, die sich mit den Erfolgsbedingungen für Stadt-Marketing-Prozesse befasst. Die Untersuchung erfasst die Aktivitäten zahlreicher rheinland-pfälzischer Städte. Sie gibt eine Reihe von Empfehlungen für die Fortführung des Stadtmarketing. Dabei wird vor allem auf die Kontinuität des Prozesses hingewiesen.

Eigenbetriebe – Pflicht zur Eintragung im Handelsregister?

In Folge der Änderung des Handelsgesetzbuches, nach der auch rechtlich unselbständige wirtschaftliche Unternehmen, z.B. Eigenbetriebe einer Gebietskörperschaft, der Pflicht zur Eintragung in das Handelsregister unterliegen können, bestand vielfach Unklarheit, in welchem Umfang diese Eintragungspflicht greift. Auch die Stellungnahmen der Registergerichte vermochten aufgrund ihrer Widersprüchlichkeit oftmals keine Klärung herbeizuführen. Zwischenzeitlich hat sich die Situation bezüglich verschiedener Fragestellungen aber deutlich geklärt. So ist insbesondere eine Stellungnahme des Amtsgerichts Koblenz von Bedeutung, in welcher maßgeblich auf die Differenzierung des § 85 GemO nach sog. „wirtschaftlichen“ bzw. „nichtwirtschaftlichen“ Unternehmen abgestellt wird.

7. Öffentliche Sicherung und Ordnung

Ausbildung kommunaler Vollzugsbediensteter – Vorerst keine grundlegende Veränderung

Die Fortentwicklung der kommunalen Ordnungsbehörden und die Situation der kommunalen Vollzugsbediensteten nahm im Berichtszeitraum in den Diskussionen des Städtetages breiten Raum ein. Besonders thematisiert wurden die dringenden Probleme der Personalgewinnung für den kommunalen Vollzugsdienst und die Ausbildung dieser Bediensteten. In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der drei kommunalen Spitzenverbände wurden bis Mitte 2002 konkrete Vorschläge für eine Neugestaltung von Arbeitsinhalten und Ausbildung der kommunalen Vollzugsbediensteten erarbeitet. Im Hinblick darauf, dass die Umsetzung eine deutlich andere Positionierung der Kommunen zugunsten der künftigen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben bedeuten würde, konnten diese nach eingehenden Beratungen des Vorstandes aber nicht als Position des Städtetages übernommen werden.

Kampfhunde – keine Änderung der Auffassung erforderlich

Nachdem im vergangenen Jahr der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz eine Beschwerde gegen die Gefahrenabwehrverordnung „Gefährliche Hunde“ verworfen hatte, sah der Städtetag keine Notwendigkeit, eine Änderung der bisherigen Praxis in den Städten zu empfehlen. Auch ein Urteil aus Niedersachsen, das zur Besteuerung von sog. Kampfhunden im Berichtszeitraum ergangen war, ist nach Auffassung des Städtetages auf die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz nicht übertragbar.

EWOIS-neu – in kommunaler Verantwortung

Das Projekt EWOIS-neu hat auch im Berichtszeitraum einen besonderen Stellenwert in der Arbeit des Städtetages gehabt. Nachdem – wie im Vorjahr berichtet worden war – das Projekt in kommunale Trägerschaft überführt worden war, standen die Ausschreibung eines Betreibervertrages sowie die Testphase im Vordergrund. Im Frühjahr konnte einem Betreiberkonsortium der Zuschlag erteilt werden; im Anschluß daran wurde die Testphase gestartet.

In der Zwischenzeit bemühte sich die KommWis, die von Städtetag und Gemeinde- und Städtebund für EWOIS-neu ins Leben gerufene Gesellschaft darum, von den Kommunen die für die Durchführung des Projektes notwendigen Zustimmungserklärungen zu erhalten. Dies gestaltete sich schwieriger als erwartet, da in den Kommunen einige Vorbehalte auszuräumen waren. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen allerdings etwa 2/3 der erforderlichen Erklärungen vor.

Der Städtetag sprach sich dafür aus, die große Mehrzahl der Kommunen über ein sog. Hosting-Verfahren von der eigenen Systembetreuung zu entlas-

ten. Hierzu konnte den Kommunen ein Angebot unterbreitet werden, das mittlerweile auf gute Zustimmung stößt.

Trotz einer Reihe von Problemen in der Testphase haben die kommunalen Spitzenverbände an dem Ziel festgehalten, das Programm zum 1.1.2003 einzuführen. Mit dem Ministerium des Innern und für Sport konnten die hierfür notwendigen Vereinbarungen getroffen werden. Ob das Zeitziel einzuhalten ist, wird vor allem daran liegen, inwieweit es gelingt, Mängel der Programmabstimmung zu beseitigen.

Feuerwehrförderung – hoher Antragsstau

Nicht zuletzt auf Grund des Rückgangs der Feuerschutzsteuer, über den im Vorjahr berichtet worden war, ist das Fördervolumen im Bereich des Brandschutzes rückläufig. Alle Bestrebungen, durch eine Anhebung des Steuersatzes mehr Mittel für den Brandschutz zu erhalten, sind auf Bundesebene gescheitert. Der Städtetag befasste sich daher im Berichtszeitraum mit den Konsequenzen für die Feuerwehren, die sich aus dem zwangsläufig entstehenden Antragsstau von derzeit mehr als 40 Mio Euro ergeben.

Geändert wurden im Berichtszeitraum die Förderrichtlinien für den Brandschutz. Dabei gab der Städtetag einige wichtige Anregungen für die praxisgerechte Ausgestaltung. Umstritten war vor allem die Einführung einer neuen Bagatellgrenze, die die Förderung kleinerer Beschaffungen nicht mehr erlaube.

Rettungsdienst – Struktur gesichert

Das rheinland-pfälzische Rettungsdienstgesetz war Gegenstand einer Klage vor dem Oberverwaltungsgericht. Im Kern ging es darum, ob die Konzentration des Rettungsdienstes auf die Rettungsdienstorganisationen zulässig sei oder eine wettbewerbsbeschränkende Maßnahme darstelle. Angesichts der besonderen Bedeutung hatte das OVG hierzu einen Vorlagebeschluss an den EuGH gefasst. In seinem Spruch formulierte der EuGH die wesentlichen Kriterien, die für die Vergabe von Konzessionen im Rettungsdienst maßgeblich seien. Dabei hob er auch auf die Qualität der Versorgung ab.

Im Mai 2002 entschied daraufhin das OVG, dass die privilegierte Vergabe des Rettungsdienstes an bestimmte Organisationen zulässig sei. In seinem Urteil hob das OVG dabei auch darauf ab, dass – zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags – eine Mischkalkulation zwischen günstigeren und teuren Angeboten im Rettungsdienst geboten sei.

8. Öffentliche Verwaltung/Personal/Gleichstellung

Nebentätigkeit – Urteil schafft neue Unsicherheit

Die Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts war im vergangenen Jahr ausführlicher Beratungsgegenstand in den Gremien des Städtetages. Damit schien die langwährende Debatte dieser Thematik beendet zu sein. Mittlerweile hat indes ein Urteil des Verwaltungsgericht Koblenz für neue Unsicherheit gesorgt, da dort für zurückliegende Zeiträume eine Rechtsauffassung vertreten wird, die in der Vergangenheit weder von den Kommunen noch von der Rechtsaufsicht eingenommen wurde.

Für das Berufungsverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht hat der Städtetag seine Position noch einmal verdeutlicht. Danach sei erst durch das zum 1.1.2001 in Kraft getretene neue Nebentätigkeitsrecht die Rechtsklarheit geschaffen worden, die vorher gefehlt habe.

Dienstrecht – weitere Änderungen erfolgt

Die Landesregierung legte im Berichtszeitraum ein Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vor, das u. a. die Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten in die Altersteilzeit zum Gegenstand hatte. Ferner wurden verschiedene Regelungen des Landesbeamtengesetzes im Hinblick auf die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechts geändert. Dieses Gesetzesvorhaben fand lediglich in einem Punkt nur eingeschränkte Zustimmung seitens des Städtetages. Die beabsichtigte Regelung, die Beihilfefähigkeit von

Wahlleistungen von der Zahlung eines monatlichen Betrags durch die Beihilfeberechtigten abhängig zu machen, wurde kritisch gesehen, da eine allgemeine Ausgabensteigerung und ein allgemeiner Verwaltungsmehraufwand befürchtet wird. Zwischenzeitlich wurde dieser Punkt aus dem im übrigen abgeschlossenen Gesetzesvorhaben ausgeklammert.

Antikorruptionsanwalt für die Verwaltung – Entwicklung beobachten

Im Berichtszeitraum wurde den kommunalen Spitzenverbänden seitens des Landes vorgeschlagen, das Modell „Vertrauensanwalt“ auch für die Kommunalverwaltung einzuführen. Zur aktiven Korruptionsbekämpfung führte die Landesregierung im Bereich der Landesverwaltung ein Pilotprojekt am Klinikum der Universität Mainz und beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung durch.

Im verschiedenen Gesprächen wurde deutlich, dass eine Einführung des „Vertrauensanwalts“ für die Kommunalverwaltung eine Reihe bisher nicht endgültig geklärt Fragen aufwirft. Der Städtetag hat deshalb entschieden, eine Bewertung des Vorschlags zur Übernahme des Modells in die Kommunalverwaltung bis zum Abschluss des Pilotprojekts des Landes und der Vorlage der Ergebnisse zurückzustellen. Unabhängig davon hat der Städtetag seinen Mitgliedern erneut empfohlen, ihrerseits aktiv Maßnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung vorzunehmen.

Beihilfe – Auslagerung der Berechnung noch möglich

Bereits in dem Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung war eine Bestimmung zur Wahrnehmung der Beihilfeberechnung und –zahlung durch kommunale Versorgungskassen enthalten, die vom Städtetag allerdings als zu eng und nicht an den tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten orientiert bewertet wurde. Die Problematik hat durch eine Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz vom April 2002 weitergehende Bedeutung erhalten. Das Gericht vertritt die Auffassung, nach dem geltenden Recht sei der Dienstherr verpflichtet, über Beihilfeanträge selbst zu entscheiden und die Entscheidungen auch selbst vorzubereiten.

Im Hinblick hierauf hat das Innenministerium die Absicht erklärt, in den Gesetzentwurf eine Bestimmung einzufügen, durch die den Kommunen auch künftig das „Outsourcing“ ermöglicht werden soll. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind aufgrund der organisatorischen und finanziellen Auswirkungen dringend auf diese Möglichkeit angewiesen.

Gender Mainstreaming – mehr als ein neuer Begriff?

Gender Mainstreaming ist ein neuer Schlüsselbegriff der europäischen Chancengleichheitspolitik. Er bedeutet die systematische Einbeziehung der Anliegen von Frauen und Männern bei der Planung, Durchführung und Bewertung politischer Maßnahmen, um die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen zu verankern. Die Geschlechterperspektive (Gender) soll also im Hauptstrom (Mainstreaming) von Politik und Verwaltung integriert sein und dazu beitragen, dass das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen – auch in vermeintlich geschlechtsneutralen – erreicht wird.

Im Berichtszeitraum befasste sich der Städtetag u.a. mit den Beratungen der Thematik im rheinland-pfälzischen Landtag, wonach der Landtag die Landesregierung aufforderte, Gender Mainstreaming künftig in allen Politikfeldern zu verankern und gezielt umzusetzen. Darüber hinaus beriet der Städtetag in seinen Gremien die neue gleichstellungspolitische Strategie als Weiterentwicklung und Ergänzung der bisherigen Frauenförderung als Querschnittsaufgabe.

Frauenförderpläne – neue Software

Die einschlägige Verwaltungsvorschrift der Landesregierung, die mit Wirkung vom 30.06.2001 in Kraft trat, empfiehlt, dass die für die Berichte der Landesregierung über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes erforderlichen Daten mittels der Software „Frauenförderplan“ erfasst werden. Im Berichtszeitraum stellte das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend die Grundstruktur der Software vor. Die aus dieser Präsentation und aus einem

gemeinsamen Gespräch der kommunalen Spitzenverbände mit dem Fachressort resultierenden Anregungen wurden in die Software eingearbeitet. Sie beinhaltet nicht nur die Stammdaten für die Ressorts und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, sondern nun auch die Stammdaten für die kommunalen Gebietskörperschaften. Seitens des Landes ist beabsichtigt, die Software für längere Zeit ohne Änderungen einzusetzen.

*Inspektorenausbildung
– mehr Theorie?*

Um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen zu erhalten und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu befähigen, die laufenden Modernisierungsprozesse aktiv mitgestalten zu können, müssen sich die Aus- und Fortbildung an diesen Herausforderungen orientieren. Dazu gehört auch eine Weiterentwicklung der Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes und der sie tragenden Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Entsprechende Überlegungen und Empfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport aus dem Jahr 2001 wurden im Berichtszeitraum in einer vom Fachressort eingesetzten Arbeitsgruppe, in der die kommunalen Spitzenverbände mitwirkten, erörtert.

Zusätzlich wurde eine Umfrage bei den bisherigen Absolventinnen und Absolventen sowie den Dienstherrn zur Evaluation des Studiengangs Verwaltungsbetriebswirtschaft durchgeführt. Die Auswertung dieser Umfrage ergab, dass sich der Studiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft bewährt hat. Im Übrigen ist zur Frage der Optimierung der Ausbildung des gehobenen nichttechnischen Dienstes an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ein Abschlussbericht in Vorbereitung.

RIGG – Sachstand

Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, das Ende 2000 seine Arbeit aufnahm, hat die Erarbeitung eines umfassenden Präventions- und Interventionskonzeptes zur effizienteren Bekämpfung des Gewaltproblems zum Ziel. Die Situation und der Schutz betroffener Frauen soll durch ein verändertes Vorgehen von Strafverfolgungsbehörden, Frauenhäusern, Notrufen, anderen Frauenberatungsstellen, Fachpersonal von Jugendämtern und aus dem Gesundheitsbereich verbessert werden. Darüber hinaus sollen die Täter konsequenter zur Verantwortung gezogen und die Arbeit mit ihnen sowie eine geschlechtsspezifische Präventionsarbeit aufgebaut werden.

*Internet-Domain –
Städte unterliegen vor
Gericht*

Im Berichtszeitraum strengte eine Mitgliedsstadt ein Klageverfahren zum Schutz der Internet-Domain stadname.de an. Diese Domain war für ein privates Unternehmen registriert worden. Das Klageverfahren wurde vom rheinland-pfälzischen und vom Deutschen Städtetag begleitet. Die Klage hatte allerdings keinen Erfolg, so dass sich die Absicht, die Domain stadname.de stets für die betreffende Kommune zu sichern, nicht verwirklichen läßt. Dies erschwert die Anstrengungen, kommunale Internetangebote für den Außenstehenden auf einfachem Wege zugänglich zu machen.

*Elektronische Vergabe
– erste Praxisversuche*

Über die Möglichkeit der elektronischen Vergabe war bereits im vergangenen Jahr berichtet worden. Der Städtetag begleitete im Berichtszeitraum aktiv zwei Vergabeverfahren der Stadt Mainz und der Stadt Frankenthal – letzteres zusammen mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem auf der Bieterseite noch einige Barrieren zu überwinden sind. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Mainz mit der Handwerkskammer Rheinhessen ein Modellprojekt gestartet, um Handwerkern die Beteiligung an elektronischen Vergabeverfahren zu erleichtern.

*Informationstechnologie –
Schwerpunkt der
Städtetagsarbeit*

Im Bereich der Informationstechnologie führt der Städtetag Rheinland-Pfalz einen besonders intensiven Erfahrungsaustausch. Neben der regelmäßigen Berichterstattung über den Stand des Projekts EWOIS-neu standen vor allem folgende Themen im Vordergrund:

- Lizenzrecht Microsoft
- Elektronisches Grundbuch
- Internet-Domain
- Open Source
- Geographische Informationssysteme
- E-Government

Die 5 Oberzentren des Landes befassten sich darüber hinaus gemeinsam mit der Stadt Saarbrücken auch mit Fragen

- Dokumentenmanagement
- Elektronische Ausschreibung
- Call-Center
- Intranet/Mitarbeiterportale

Der Städtetag wirkte darüber hinaus wiederum aktiv an der KommOn, die federführend vom Deutschen Städtetag betreut wird, mit.

9. Verbandsarbeit

Geschäftsführung – Vorstand bestätigt die Führungsspitze

Am 25.10.2001 beschloss der Vorstand, den Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz, Dr. Gunnar Schwarting, sowie seinen Stellvertreter, Dr. Wolfgang Neutz, für weitere 8 Jahre in ihrem Amt zu bestätigen. Die neue Amtszeit begann am 1.6.2002.

Ehemalige – regelmäßiges Treffen

Wie in den Vorjahren trafen sich auch in diesem Jahr die ehemaligen Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordneten zu einem Ganztagsausflug. Ziel war diesmal die Stadt Neuwied. Höhepunkt des Tages war zweifellos der Besuch einer Gesangsprobe in der Villa Musica. Für den kommenden Sommer ist ein Besuch in Speyer vorgesehen.

Bericht aus Berlin – Ein Service des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Im Berichtszeitraum nahm der Städtetag Rheinland-Pfalz ein Angebot des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wahr, den „Bericht aus Berlin“ an die kreisangehörigen Mitgliedstädte zu verteilen. Mit dieser monatlich erscheinenden 4-seitigen Broschüre informiert der Deutsche Städte- und Gemeindebund über wichtige kommunalrelevante Ereignisse auf der Bundesebene.

Rahmenvereinbarungen ausgebaut

Der Städtetag konnte im Berichtszeitraum die bestehenden Rahmenvereinbarungen, insb. im Rahmen der Informationstechnologie, ausbauen und erweitern. Der Städtetag führte hierzu die mit den Vertriebspartnern begonnenen Informationsveranstaltungen fort. Mit dem Ministerium des Innern und für Sport konnte die im Vorjahr angekündigte Vereinbarung zur Übermittlung und Nutzung von geotopographischen Informationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes abgeschlossen werden.

Gastausbildung beim Städtetag

Der Städtetag hat vor einigen Jahren mit der Stadt Mainz eine Vereinbarung über die Gastausbildung beim Städtetag geschlossen. Nachwuchskräfte der Stadt können im Rahmen ihrer Ausbildung einige Monate beim Städtetag tätig sein. Im Berichtszeitraum haben wiederum zwei Anwärtnerinnen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Kooperation mit Verbänden und Institutionen

Die Kooperation mit anderen kommunalen Spitzenverbänden wurde im Berichtszeitraum weiter intensiviert. Zum zweiten Mal führten die Kommunalen Spitzenverbände am 19.6.2002 einen gemeinsamen Parlamentarischen Abend durch. Ein wichtiger Beitrag zur Zusammenarbeit ist auch der von allen drei Spitzenverbänden getragene Ausschuss der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Die gemeinsamen Tagungen der Konferenz der kreisangehörigen Mitgliedsstädte des Städtetages Rheinland-Pfalz und des Arbeitskreises Mittlere Städte des Gemeinde- und Städtebundes wurden fortgeführt; auch der gemeinsame Beirat „Kommunale Eigenbetriebe und Unternehmen“

setzte seine Arbeit fort.

Die bewährte Zusammenarbeit mit dem Landkreistag in Fragen, der Sozial-, Jugend-, Gesundheits-, Umwelt- und Schulpolitik stärkte auch im Berichtszeitraum die gemeinsamen kommunalen Positionen. Über die Firma KommWis konnte die Einführung des neuen Einwohnerwesens eng mit dem Gemeinde- und Städtebund koordiniert werden. In verschiedenen Arbeitskreisen des Städtetages Rheinland-Pfalz, so in den Bereichen Brandschutz, Kommunalarchive und Informationsverarbeitung sind auch saarländische Kommunen vertreten. Mit dem Hessischen Städtetag konnte die enge Kooperation fortgesetzt werden.

Der Städtetag in der Öffentlichkeit

Wie in den vergangenen Jahren nahm der Städtetag Rheinland-Pfalz wiederum zu aktuellen Themen öffentlich Stellung. Die Öffentlichkeitsarbeit des Städtetages fand dabei große Resonanz; über sie wird regelmäßig im monatlichen Info-Dienst informiert. Von besonderer Bedeutung sind in dem Zusammenhang die regelmäßig nach den Vorstandssitzungen anberaumten Pressekonferenzen.

Veranstaltungen und Seminare

Auch zu anderen Organisationen gab es wiederum vielfältige Kontakte. So wird der fünfte Vergabetag gemeinsam mit der Architektenkammer und der Ingenieurkammer für das Jahr 2003 vorbereitet; mit der Fachhochschule Worms konnte im Dezember 2001 eine viel beachtete Tagung zu Fragen des Beteiligungscontrolling ausgerichtet werden. Zusammen mit dem Innenministerium, den Industrie- und Handelskammern und dem Gemeinde- und Städtebund führte der Städtetag im Oktober 2002 ein Diskussionsforum zur künftigen Entwicklung der Innenstädte durch.

Zum Thema Mobilfunk veranstaltete der Städtetag einmal im November 2001 mit der Stadt Mainz und zweimal im Februar/März 2002 gemeinsam mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden gut besuchte Tagungen. In dem Zusammenhang war der Städtetag auch auf einem Hearing der Stadt Ludwigshafen im April 2002 vertreten. Die Tagung vom November 2001 wurde in einer eigenen Broschüre in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für Umweltaufklärung dokumentiert.

Zum 6. Mal wurden im April 2002 Trier Werkstattberichte zur Verwaltungsmodernisierung präsentiert. Partner war neben der Stadt Trier erneut die KGSt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen Überlegungen zur Neugestaltung des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, die von der KGSt und dem rheinland-pfälzischen Innenministerium vorgestellt wurden. Der zweite Teil konzentrierte sich auf den Einführungsprozeß für eine neue Finanzsoftware am Beispiel der Stadt Trier.

Zur Zukunft des Schienenverkehrs in Rheinland-Pfalz organisierte der Städtetag im Januar 2002 mit der Stadt Mainz einen ganztägigen Workshop mit Vertretern der DB AG, des Wirtschaftsministeriums und des Zweckverbandes SPNV. Im Bauforum vertritt der Städtetag Rheinland-Pfalz die kommunalen Interessen. Die guten Kontakte zur Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) konnten im Berichtszeitraum – insb. auf dem Themenfeld „Demographische Entwicklung“ – weiter vertieft werden. In die Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltungsreihe zur Stadtentwicklung für die Zukunft der Friedrich-Ebert-Stiftung war der Städtetag gleichfalls eingebunden.

Ein besonderes Ereignis war ein deutsch-französisches Symposium zur Sozialpolitik, das gemeinsam mit der Stadt Andernach im April 2002 ausgerichtet werden konnte. Zahlreiche Wissenschaftler und Praktiker aus beiden Ländern konnten an 3 Tagen über ausgewählte sozialpolitische Fragestellungen diskutieren. Der Städtetag war auch eingebunden in das Jahrestreffen des internationalen Städtenetzwerks „MECINE“ im März 2002 in Speyer, an dem sich aus Rheinland-Pfalz die Stadt Speyer beteiligt.

Im Berichtszeitraum konnte auch das Steuer-Intensiv-Seminar erneut angeboten werden. Den Teilnehmern wurden dabei die wichtigsten Neuerungen im Steuerrecht, die sich für die Kommunen als Steuerschuldner ergeben, dargelegt.

Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Berichtszeitraum sieben Mal zusammen. Im einzelnen waren dies

21.11.2001 in Zweibrücken

Themenschwerpunkte

- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
 - Beitragsbemessung freiwillig versicherter Sozialhilfeempfänger
 - Hauptamtliche Ortsbürgermeister
 - Wiederkandidaturverpflichtung kommunaler Wahlbeamter
- Gast: Bürgermeister Harald Seiter, Vorsitzender des KAV Rheinland-Pfalz und stv. Vorsitzender der VKA

14.12.2001 in Mainz

- Abwasserbeseitigung
 - Novellierung der Gemeindeordnung
 - Standardöffnung
 - Schulfinanzierung
- Gast: Ministerialdirigent Rudolf Oster, Ministerium des Innern und für Sport

21.3.2002 in Mainz

- Ausbildung im öffentlichen Dienst
 - EWOIS-neu
 - Abbau von Standards
 - Novellierung Gemeindeordnung
 - Sparkassengesetz
- Gast: Staatssekretär Karl-Peter Bruch, Ministerium des Innern und für Sport

13.6.2002 in Mainz

- Schulfinanzierung
 - Ganztagschule
 - Kommunikationstechnik in Schulen
 - Altfehlbeträge
 - Gleichstellung Behinderter
- Gast: Staatsministerin Doris Ahnen, Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

12.9.2002 in Mainz

- Bürgerbüros
 - E-government
 - Gemeindefinanzreform
 - Enquête-Kommission „Kommunen“
- Gast: Prof. Dr. Walter Rudolf, Datenschutzbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz

24.10.2001 in Mainz

- Landesabfallwirtschafts- und Altlastengesetz
 - Klärschlammverwertung
 - Landeswassergesetz
 - Grundsicherung
- Gast: Staatsministerin Margit Conrad, Ministerium für Umwelt und Forsten

10. Die Gremien des Verbandes und die Geschäftsstelle

Vorstand

Dem Vorstand des Städtetages Rheinland-Pfalz gehören an
als Vorsitzender:
Oberbürgermeister Gernot Fischer, Worms

Als stellvertretende Vorsitzende:

Oberbürgermeister Dr. Christof Wolff, Landau (1. Stellvertreter)
Oberbürgermeisterin Birgit Collin-Langen, Bingen (2. Stellvertreterin)

Als weitere Mitglieder:

Oberbürgermeister Bernhard Deubig, Kaiserslautern
Bürgermeister Helmut Hagedorn, Wittlich (bis 31.12.2001)
Bürgermeister Dr. Joachim Streit, Bitburg
Oberbürgermeister Peter Labonte, Lahnstein
Oberbürgermeister Günter Laux, Mayen
Oberbürgermeister Werner Schineller, Speyer
Oberbürgermeister Helmut Schröer, Trier
Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schulte, Ludwigshafen (bis 31.12.1001)
Oberbürgermeister Dr. Eberhard Schulte-Wissermann, Koblenz
Bürgermeister Fritz Wagner, Kirn

Als stellvertretende Mitglieder:

Oberbürgermeister Jens Beutel, Mainz
Oberbürgermeister Joseph Krekeler, Pirmasens
Oberbürgermeister Dr. Joachim Gerhard, Ingelheim
Oberbürgermeister Theo Wieder, Frankenthal
Oberbürgermeister Rolf Ebbeke, Bad Kreuznach
Beigeordneter Rolf Wunder, Speyer
Bürgermeister Hajo Stuhlträger, Bendorf
Bürgermeister Knut Benkert, Alzey
Bürgermeister Harald Seiter, Wörth
Oberbürgermeister Dr. Jürgen Lambert, Zweibrücken
Oberbürgermeister Dr. Horst Jürgen Weiler, Neustadt (bis 31.12.2001)
Oberbürgermeister Achim Hütten, Andernach
Oberbürgermeister Nikolaus Roth, Neuwied

Vertreter der Landtagsfraktionen als ständige Gäste:

Gerd Itzek MdL, Ludwigshafen und
in Vertretung Dr. Dieter Schiffmann, MdL, Frankenthal

Josef Keller MdL, Ludwigshafen und
in Vertretung Michael Hörter MdL, Koblenz

Peter Schmitz MdL, Mainz und
in Vertretung Jürgen Creutzmann MdL, Dudenhofen

Reiner Marz, Trier MdL und
in Vertretung Dr. Bernhard Braun MdL, Ludwigshafen

Kreisangehörige Mitgliedsstädte

Vorsitzende der Konferenz der kreisangehörigen Städte:

Oberbürgermeisterin Birgit Collin-Langen, Bingen

Stellvertretender Vorsitzender:

Bürgermeister Fritz Wagner, Kirn

Fachausschüsse

Bauausschuss

Vorsitzender:
Oberbürgermeister
Bernhard Deubig, Kaiserslautern

Stellv. Vorsitzender:
Beigeordneter
Peter Dietze, Trier

Finanzausschuss

Vorsitzender:
Oberbürgermeister

Stellv. Vorsitzender:
Oberbürgermeister

Jens Beutel, Mainz

Helmut Schröer, Trier

**Ausschuss für Recht, Personal,
Organisation und Verwaltungs-
vereinfachung**

Vorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Jürgen Lambert, Zweibrücken

Stellv. Vorsitzender:
Oberbürgermeister
Günter Laux, Mayen

Schul- und Kulturausschuss

Vorsitzender:
Oberbürgermeister
Theo Wieder, Frankenthal

Stellv. Vorsitzender
Bürgermeister
Knut Benkert, Alzey

**Ausschuss für Soziales und Ge-
sundheit**

Vorsitzender:
Beigeordneter
Fritz Heiser, Ludwigshafen

Stellv. Vorsitzender:
Bürgermeister
Hanspeter Brohm, Speyer

Ausschuss für Sport

Vorsitzender:
Bürgermeister
Georg Bernarding, Trier

Stellv. Vorsitzender:
Beigeordneter
Helmut Schneider, Idar-Oberstein

Umweltausschuss

Vorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Joachim Gerhard, Ingelheim

Stellv. Vorsitzender:
Bürgermeister
Georg Büttler, Worms

**Ausschuss für Wirtschaft und
Verkehr**

Vorsitzender:
Bürgermeister Fritz Wagner, Kirn

Stellv. Vorsitzender:
Bürgermeister Dr. Bernhard
Bürgermeister Matheis, Pirmasens



*Organisation der Ge-
schäftsstelle*



Deutschhausplatz 1

55116 Mainz

06131/286440

06131/2864480

info@staedtetag-rlp.de

www.staedtetag-rlp.de

Die Geschäftsstelle des Städtetages Rheinland-Pfalz ist mit 10 Mitarbeite-
rinnen und Mitarbeitern besetzt. Der Geschäftsstelle gehören neben dem
Geschäftsführer und seinem Stellvertreter drei weitere Referenten sowie
Personal für Sekretariat und Verwaltung an. Die Aufgaben der Geschäfts-
stelle wurden im Berichtszeitraum geringfügig umstrukturiert und sind seit
dem 1.1.2002 wie folgt verteilt:

Geschäftsführer

Dr. Gunnar Schwarting (I)

- Aufgaben der Geschäftsführung
- Grundsatzfragen der Kommunalverfassung und der Kommunalpolitik

K:\SH\geschaeftsbericht_2002.doc

Erstelldatum 17.10.2002 08:56

☎ -10

- Kommunale Spitzenverbände
- Fragen der Europäischen Gemeinschaft
- Wirtschaftsförderung, Wirtschaftliche Unternehmen einschließlich Sparkassen
- Grundlagen der kommunalen Finanzpolitik, insbesondere kommunaler Finanzausgleich
- Haushaltsrecht, Steuern
- Feuerlöschwesen

*Stellvertretender
Geschäftsführer
Dr. Wolfgang Neutz (II)*
☎ -20

- Staats- und Kommunalverfassungsrecht
- Rechtspflege
- Polizei- und Ausländerrecht, Straßenverkehrsrecht
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Konversion
- Schulen
- Kultur
- Wasserrecht
- Öffentliche Einrichtungen, insbesondere Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Land- und Forstwirtschaft

*Referent
Hugo Weisenburger (III)*
☎ -30

- Sozialpolitische Angelegenheiten
- Jugendhilfe und Jugendförderung
- Lastenausgleich und Wohngeld
- Krankenhäuser
- Krankentransport und Rettungsdienst
- Gesundheitspolitik
- Psychiatrie
- Flüchtlingsfragen

*Referent
Markus M. Donsbach (IV)*
☎ -40

- Büroleitung
- Innere Verwaltungsorganisation, EDV
- Internet
- Wahlen und Statistiken
- Märkte und Bestattungswesen
- Sport
- Grünflächen, Bäder, Kurbetriebe

*Referentin
Ass. jur. Kornelia Schönberg (V)*
☎ -50

- Öffentliches Dienstrecht, Aus- und Fortbildung
- Bau- und Planungswesen
- Wohnungswesen
- Straßen und Verkehrswesen
- ÖPNV
- Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann

Post / Archiv:	Winfried Wolf	(☎ --60)
Sekretariat / Bücherei:	Brigitte Stein	(☎ -0 Zentrale)
Sekretariat / Buchhaltung:	Heidi Marx	(☎ -73)
Sekretariat:	Anke Hilgärtner	(☎ -72)
Sekretariat (bis März 2002)	Tanja Strehl-Kneisch	(☎ -71)